

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 94

# Vom normativen Wandel des Politischen

Rechts- und staatsphilosophisches Kolloquium  
aus Anlaß des 70. Geburtstages von  
Hans Ryffel

herausgegeben von

Erk Volkmar Heyen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

## **Vom normativen Wandel des Politischen**

**Schriftenreihe der Hochschule Speyer**

**Band 94**





H → B y m

# Vom normativen Wandel des Politischen

Rechts- und staatsphilosophisches Kolloquium  
aus Anlaß des 70. Geburtstages von  
Hans Ryffel

herausgegeben von

Erk Volkmar Heyen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Vom normativen Wandel des Politischen:**

Rechts- u. Staatsphilosoph. Kolloquium  
aus Anlass d. 70. Geburtstages von  
Hans Ryffel, [Bern, 17.—19. Juni 1983] /  
hrsg. von Erk Volkmar Heyen. — Berlin:  
Duncker und Humblot, 1984.

(Schriftenreihe der Hochschule Speyer;  
Bd. 94)

ISBN 3-428-05676-0

NE: Heyen, Erk Volkmar [Hrsg.]; Rechts- und  
Staatsphilosophisches Kolloquium  
(1983, Bern; Ryffel, Hans: Festschrift;  
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer):  
Schriftenreihe der Hochschule...

Alle Rechte vorbehalten

© 1984 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1984 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05676-0

## INHALT

Verzeichnis der Autoren .....	7
<i>Erk Volkmar Heyen</i> : Vorwort .....	9

---

### **Geschichte und Philosophie**

*Dietmar Willoweit*:

Von der alten deutschen Freiheit. Zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung der Tacitus-Rezeption .....	17
--	----

*Erk Volkmar Heyen*:

Geschichtsphilosophie oder Ethik? Zur Interpretation des „Übergangs von vorgegebener zu aufgebener Normativität“ in Hans Ryffels philosophischer Anthropologie des Politischen .....	43
--	----

### **Freiheit und Gleichheit**

*Otfried Höffe*:

Gerechtigkeit als gleiche Einschränkung der Freiheit. Eine Begründungsskizze .....	57
--	----

*Gerd Roellecke*:

Die Unwandelbarkeit des Rechtes: Gleichheit und Unterscheidung ....	75
---	----

### **Richter und Recht**

*Hans-Martin Pawlowski*:

Juristische Methodenlehre und Ethik .....	87
---	----

*Thomas Fleiner*:

Rechtsvergleichende Überlegungen zur Rechtsquellenlehre .....	97
---	----



**Menschenwürde und Strafe***Hans Schultz:*

Der Wandel der Strafrechtslehre und seine politischen Folgen. Eine  
 Causerie ..... 111

*Wolfgang Schild:*

Das Verständnis des Missetäters im normativen Wandel des Politi-  
 schen ..... 117

**Natur und Religion***Beat Sitter:*

Über das Recht der Natur im Naturrecht der Gegenwart ..... 145

*Alexander Hollerbach:*

Erwägungen zum Verhältnis von Recht und Religion im Hinblick auf  
 eine philosophische Anthropologie des Politischen ..... 173

---

*Hans Ryffel: Replik* ..... 183

Schriften von Hans Ryffel ..... 207

## VERZEICHNIS DER AUTOREN

*Fleiner, Thomas*; Dr. iur., o. Professor am Öffentlichrechtlichen Seminar der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue.

*Heyen, Erk Volkmar*; Dr. iur. Lic. phil., Privatdozent für Rechts- und Sozialphilosophie und Öffentliches Recht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Wiss. Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a. M.

*Höffe, Otfried*; Dr. phil., o. Professor am Internationalen Institut für Sozialphilosophie und Politik der Universität Freiburg i. Ue.

*Hollerbach, Alexander*; Dr. iur., o. Professor am Seminar für Rechtsphilosophie und Kirchenrecht der Universität Freiburg i. Br.

*Pawlowski, Hans-Martin*; Dr. iur., o. Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und Rechtsphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

*Roellecke, Gerd*; Dr. iur., o. Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

*Ryffel, Hans*; Dr. phil., em. o. Professor für Rechts- und Sozialphilosophie und Soziologie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

*Schild, Wolfgang*; Dr. iur., o. Professor für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld

*Schultz, Hans*; Dr. iur., em. o. Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

*Sitter, Beat*; Dr. phil., Generalsekretär der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft in Bern

*Willoweit, Dietmar*; Dr. iur., o. Professor am Institut für deutsche und bayerische Rechtsgeschichte der Universität Würzburg



## VORWORT

*Hans Ryffel*, emeritierter ordentlicher Professor für „Rechts- und Sozialphilosophie, Soziologie“ an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, wurde am 27. Juni 1983 70 Jahre alt. Ihn zu ehren hieß — das wußte der Herausgeber als sein langjähriger Assistent —, der Sache, von der er sprach und für die er eintrat, Gehör zu verschaffen. So lag es nahe, ein Kolloquium zu organisieren. Es hat vom 17. bis 19. Juni 1983 in Bern — dem Geburts-, Studien- und Wohnort Hans Ryffels — stattgefunden.

Die Teilnehmer kamen aus jenem Kreis von Juristen und Philosophen, die sich Hans Ryffel persönlich verbunden wissen und nach seiner Emeritierung das Sachgespräch mit ihm aufrechterhalten haben. Dieser Kontakt läßt sich lokalisieren: im Arbeitskreis baden-württembergischer Rechtsphilosophen und -soziologen, der sich regelmäßig im Frühjahr in Besenfeld (Schwarzwald) trifft und in den auch die Speyerer Hochschule integriert ist, ferner im Tübinger interdisziplinären Arbeitskreis „Forschungsprojekt Menschenrechte“, in den Hans Ryffel in den letzten Jahren einen wesentlichen Teil seiner Arbeitszeit investiert hat, schließlich und nicht zuletzt im großen Schweizer Raum.

Zur Durchführung des Kolloquiums hat sich der Herausgeber an Dr. *Beat Sitter*, Generalsekretär der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, gewandt. Mitgewirkt an der Planung hat ebenfalls Prof. Dr. *Johannes Schwartländer*, der Initiator des genannten Tübinger Arbeitskreises, der dann allerdings leider aus Krankheitsgründen weder am Kolloquium teilnehmen noch einen schriftlichen Beitrag liefern konnte. Aus verständlichen Gründen nicht in der Lage teilzunehmen, sah sich zu seinem Bedauern auch Prof. Dr. *Waldemar Schreckenberger*, Hans Ryffels Nachfolger in der Vertretung der Rechtsphilosophie an der Hochschule Speyer, jetzt Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes in Bonn. Beat Sitter hat die Organisation „vor Ort“ übernommen und es erreicht, daß die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, deren Vorstandsmitglied Hans Ryffel über lange Jahre gewesen ist, freundlicherweise die Aufenthaltskosten der Referenten getragen hat. Die hier vorgelegte Veröffentlichung ihrer Beiträge — meistens in der Vortragsfassung, versehen mit Anmerkungen, teils aber auch erheblich ausgebaut — ist durch das finanzielle Entgegenkommen des Verle-

gers sehr erleichtert worden. Allen sei ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Das Rahmenthema des Kolloquiums, das im Titel dieser Veröffentlichung anklingt und zur kritischen Auseinandersetzung einladen sollte, spielt auf eine Hauptthese Hans Ryffels an, den grundlegenden normativen Wandel des Politischen, den er im neuzeitlichen und weltweit sich vollziehenden „Übergang von vorgegebenen Ordnungen zu aufgegebenen Ordnungen“ sieht. Es ist damit gewissermaßen sein Lebensthema angesprochen: die Frage nach dem Maßstab menschlichen Handelns, der ein unverfügbarer, allerdings nicht ausformulierbarer Maßstab des Richtigen ist, eines Richtigen, das auch die Ziele betrifft und sich nicht mit instrumenteller Vernunft bescheiden mag; die Frage nach der Verbindlichkeit politischer Ordnung, welche einer Theorie der Selbstbestimmung des Individuums verpflichtet ist, die sich von Recht, Staat und Politik nicht absetzt, sondern im Gegenteil — aus einer philosophischen Anthropologie des Politischen argumentierend — das moderne Individuum unverzichtbar in den Strukturen von Recht, Staat und Politik verankert.

Mit der normativen Problematik, vor allem dem Verhältnis von Theorie und Praxis und der Tragweite der Maßstäbe für die Praxis, beschäftigen sich schon die ersten Veröffentlichungen. Darunter befindet sich eine Rezension in einer Studenten-Zeitschrift über *Walther Burckhardts* „Methode und System des Rechts“ (1935), eine in der Substanz nicht unbegründete, aber formal in jugendlichem Überschwang geschriebene und, wie Hans Ryffel selbst zugesteht, auch wohl arrogant zu nennende Besprechung, die er sich deshalb glaubte erlauben zu dürfen, weil Burckhardt in den „Rechtsphilosophischen Besprechungen“, in denen Hans Ryffel über „Rechtspraxis, Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie“ echolos referiert hatte, bohrenden Fragen auswich. Eine erste Ausarbeitung der politisch-philosophischen Konzeption gibt die Dissertation „Das Naturrecht. Ein Beitrag zu seiner Kritik und Rechtfertigung vom Standpunkt grundsätzlicher Philosophie“ (1944), die aus einer im Jahre 1941 mit dem Lazarus-Preis der Universität Bern bedachten Arbeit hervorgegangen ist. Die Notwendigkeit der „anthropologischen Rückwendung“ wurde dann in der Antrittsvorlesung „Philosophie und Leben“ (1953) als Programm formuliert, und in der Durchführung versuchte Hans Ryffel, wesentliche Ansätze seines philosophischen Lehrers in Bern, *Carlo Sganzini* (1881—1948), fruchtbar zu machen.

Als er im Jahre 1962 von *Arnold Gehlen*, mit dem er seit den 50er Jahren im Anschluß an Tagungen in Verbindung stand, überraschend gefragt wurde, ob er Interesse habe, einen — durch Gehlens Berufung nach Aachen freiwerdenden, aber neu umschriebenen — Lehrstuhl für

Rechts- und Sozialphilosophie in Speyer zu übernehmen, war Hans Ryffel schon seit mehr als 20 Jahren Beamter und zugleich seit 1951 Privatdozent der Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der Rechts- und Staatsphilosophie, an der Historischen-Philosophischen Fakultät der Universität Bern. Zuvor hatte er Philosophie studiert, mit theoretischer Nationalökonomie und Psychologie einschließlich Pädagogik als Nebenfächern, zugleich aber im Hinblick auf einen Brotberuf Rechtswissenschaft, so daß er mit seinem juristischen Studienabschluß — dem Bernischen Staatsexamen als „Fürsprecher“, d. h. dem Fähigkeitsnachweis für den Beruf des Rechtsanwalts und des Richters — im Jahre 1938 in den Dienst der eidgenössischen Verwaltung treten konnte. Bis zu seinem Amtsantritt in Speyer im Wintersemester 1962/63 war er zunächst mit Rechtsangelegenheiten des Justiz- und Polizeidepartements befaßt, sodann in der Kriegswirtschaft geschäftsführender Sekretär des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes, schließlich Beamter im Volkswirtschaftsdepartement, dort zuletzt Vizedirektor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Seine akademische Lehrtätigkeit an der Universität Bern, die er neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit durchhielt, umfaßte regelmäßige Vorlesungen über Rechts- und Staatsphilosophie sowie Ethik und Seminarübungen zu philosophischen Klassikern, insbesondere *Kant*, *Rousseau* und *Hegel*.

Die Speyerer Berufung erschien Hans Ryffel vor allem deswegen verlockend, weil er hoffen konnte, auch seine langjährige Tätigkeit als Verwaltungsbeamter fruchtbar zu machen, was dann in den Lehrveranstaltungen für die regelmäßigen Hörer (namentlich Rechtsreferendare), in der Mitwirkung an staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen und ab Mitte der 70er Jahre in den von der Hochschule durchgeführten Fortbildungskursen für Führungskräfte der Verwaltung (insbesondere zum Thema „Personalverwaltung und Personalführung“) tatsächlich möglich war. An Fortbildungsveranstaltungen in anderen Bundesländern (Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern) hat er ebenfalls aktiv mitgewirkt. Zudem konnte er seine Verwaltungserfahrung vom Wintersemester 1965/66 bis zum Sommersemester 1967 sowie in einer schwierigen Übergangsphase im Sommersemester 1969 auch als Rektor nutzen.

Während seiner Speyerer Zeit hat Hans Ryffel neben kleineren Arbeiten vor allem zwei umfangreiche Bücher vorgelegt: die „Grundprobleme der Rechts- und Staatsphilosophie. Philosophische Anthropologie des Politischen“ (1969) und die „Rechtssoziologie. Eine systematische Orientierung“ (1974), beide bei Luchterhand erschienen. Die „Rechtssoziologie“ ist aus seinen Lehrveranstaltungen heraus entstanden. Bis zur Schaffung eines besonderen soziologischen Lehrstuhls, der im Sommersemester 1971 mit *Renate Mayntz-Trier* besetzt wurde und für den